

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
DVR 0059986  
Fax 02742/9005/12785  
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b**

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus  
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer  
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die  
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die  
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 27.11.2002

Ltg.-1094/H-11/25-2002

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS 4-SB/VII/6

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

-	Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
		Mag. Koranda		12929	26. November 2002

Betrifft

**A. ö. Krankenhaus Scheibbs, Sanierung Behandlungstrakt, Zu- und Umbau**

### Hoher Landtag!

Von Seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 38. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 12. November 2002 das Projekt „Sanierung Behandlungstrakt, Zu- und Umbau im a. ö. Krankenhaus Scheibbs“ zur Planung freigegeben.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich grundsätzlich auf € 4.800.000,-- exklusive Ust, davon wird für die Erweiterung des OP-Bereiches € 2.900.000,-- und für die Digitalisierung Radiologie € 1.900.000,-- angesprochen. In den Umbaumaßnahmen ist ein Sanierungsanteil gemäß technischem Gutachten in der Höhe von € 405.000,-- enthalten. Die ausgewiesenen Sanierungskosten in der Höhe von € 405.000,-- sind über den ordentlichen Haushalt des a. ö. Krankenhauses Scheibbs zu bestreiten.

Nach Abzug des Sanierungsanteiles verbleiben somit Errichtungskosten von € 4.395.000,-- davon werden projektsvorbereitende Planungskosten in der Höhe von € 348.000,-- angesprochen.

Bei den projektierten Gesamtkosten handelt es sich um gemittelte Richtpreise auf Preisbasis Jänner 2001.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von € 4.395.000,-- errechnet sich im Falle der Leasingfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 318.326,80 auf 7 Jahre und € 97.587,82 auf weitere 18 Jahre, also insgesamt € 3.984.868,36,--.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare

Belastung des Landesbudgets ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Das Projekt wird in die Prioritätenstufe III des Ausbauplans des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds gereiht. Gemäß der derzeit geltenden Prioritätenliste neuer Bauvorhaben an NÖ Fondskrankenanstalten kann ab dem 1. Jänner 2008 bezüglich des Projektes a.ö. Krankenhaus Scheibbs - Sanierung Behandlungstrakt, Zu- und Umbau mit den Planungs- und Bauaktivitäten begonnen werden.

Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Leasingraten wird daher frühestens am 1. November 2009 begonnen werden. Damit wird auch das Land NÖ und der NÖ Krankenanstaltensprengel frühestens am 1. November 2009 beginnen, seine Beiträge zu diesem Bauvorhaben zu leisten.

Der Krankenanstaltenträger hat beschlossen, das Projekt vorzeitig zu realisieren. Die Stadtgemeinde Scheibbs hat bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche damit in Verbindung stehenden Vorfinanzierungskosten (Leasing oder Kredit) zu tragen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von € 348.000,--,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2001) für das Investitionsvorhaben „Sanierung Behandlungstrakt, Zu- und Umbau im a. ö. Krankenhaus Scheibbs“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für projektvorbereitende Planung des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 7,24 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,47 % für die restlichen 18 Jahre.

St. Pölten, am Sitzungstage  
NÖ Landesregierung  
O n o d i  
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung